03/BV/103/2022

Beschlussvorlage öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung

Organisationseinheit:	Datum	
Zentrale Verwaltung und Finanzen Verfasser:	20.09.2022 Einreicher:	
Heike Schulz		

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	05.10.2022	Ö

Sachverhalt

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bartow ist seit dem 25.04.2020 in Kraft.

Die Gemeinde Bartow hat einen weiteren Schaukasten zur Bekanntmachung/Veröffentlichungen von gemeindlichen Informationen erworben. Der Standort befindet sich am Dorfgemeinschaftshaus in Bartow, Dorfstraße 18.

Nach § 5 Abs. 4 KV M-V bestimmt die Gemeindevertretung in der Hauptsatzung Form, Fristen und Verfahren der öffentlichen Bekanntmachung. Die Standorte für öffentliche Bekanntmachungen müssen in der Hauptsatzung geregelt werden. Aus diesem Grunde ist es erforderlich eine 1. Änderung zur Hauptsatzung zu beschließen.

Gemäß § 22 Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirk	ungen	
im lfd. Haushaltsjahr:	I. Haushaltsjahr: in Folgejahren:	
x nein		x nein ja
ja		einmalig
		jährlich wiederkehrend
	Finanziel	le Mittel stehen:
stehen zur Verfügung unter		stehen nicht zur Verfügung
Produktsachkonto:		Deckungsvorschla g: Produktsachkonto :
Bezeichnung:		Bezeichnung:
		Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:
Soll gesamt:		Soll gesamt:
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:
noch verfügbar:		noch verfügbar:
Erläuterungen:		

Anlage/n

Amage/ii		
1	2022-09-20 Hauptsatzung, in Kraft 04.04.2020 öffentlich	
2	2022 09 20 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow Entwurf öffentlich	